Bundeskanzleramt

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BKA: 2025-0.170.290
BMKÖS: 2025-0.210.064
BMEIA: 2025-0.210.136

3/6
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Für einen produktiven, wettbewerbsfähigen und starken Standort Österreich.

Die europäische und österreichische Wirtschaft steht vor bedeutenden Herausforderungen, die wir entschlossen angehen. Laut den aktuellen und vorläufigen Daten der Statistik Austria verzeichnete das BIP im Jahr 2024 einen Rückgang von 1,2 Prozent - das weist auf die konjunkturellen, aber auch strukturellen Herausforderungen hin. Deshalb setzen wir jetzt Konjunkturanreize und Maßnahmen für mehr Wettbewerbsfähigkeit sowie einen starken Standort. So wollen wir unseren Wohlstand erhalten sowie eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Österreich langfristig sicherstellen.

Laut Statistik Austria waren im Jahr 2022 insgesamt 786.875 Personen in der Industrie beschäftigt – die damit zu einem zentralen Faktor für Erhalt und Ausbau des heimischen Wohlstands zählt. Unternehmen kämpfen mit unterschiedlichen Herausforderungen und insbesondere mit hohen Energie-, Bürokratie und Lohnstückkosten, die unsere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich erheblich schwächen. Zudem verschärft die aktuelle handelspolitische Situation die Lage weiter.

Gestärkt werden soll auch die KMU-Landschaft, die einen enorm wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand leistet. Unsere KMU beschäftigen rund 2,5 Millionen Erwerbstätige und tragen mit einer Bruttowertschöpfung von mehr als 160 Milliarden Euro wesentlich zur heimischen Wirtschaftsleistung bei.

Gemeinsam müssen wir jetzt den Herausforderungen entschlossen begegnen – für die heimische Wertschöpfung, den Erhalt tausender Arbeitsplätze und die Sicherung des Wohlstands in Österreich.

Die Bundesregierung bekennt sich klar zur Stärkung des heimischen Standorts, zur Schaffung und Erhalt von hochwertigen Arbeitsplätzen und mit einer offensiven Steigerung der Produktivität zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und Industrie.

Es ist das Ziel dieser Bundesregierung, Menschen mit all ihren Potentialen schneller und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie Menschen länger und gesund in Beschäftigung zu halten.

Aus diesem Grund setzt die Bundesregierung folgende Maßnahmen prioritär um:

1. **Schaffung einer Industriestrategie für den Standort Österreich**
   Die Bundesregierung erstellt unter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner - und Experten bis spätestens Ende 2025 eine neue Industrie- und Standortstrategie mit klarem Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der österreichischen Wirtschaft. Diese Strategie berücksichtigt die Notwendigkeit, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen und zu halten.

2. **Österreichische Fachkräftestrategie als Fundament für langfristige Innovationskraft**
   Diese Fachkräftestrategie besteht aus drei Säulen und stärkt die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten und Fachkräfte von morgen. Die erste Säule bildet die Qualifizierungsoffensive, die Beschäftigten eine branchenspezifische Berufsausbildung ermöglicht und zur (Auf-)Qualifizierung dient. Die zweite Säule soll die Lehre und Berufsbildung stärken und die Fachkräfte der Zukunft ausbilden. Die dritte Säule stützt sich auf die Verbesserung der Möglichkeiten für internationale Fachkräfte.

3. **Startschuss für eine Grundsatzreform des österreichischen Energiesystems um Preisstabilität, leistbare Energiepreise und Versorgungssicherheit nachhaltig zu gewährleisten**
   Unter der Prämisse das heimische Energiesystem bestmöglich in Richtung Preisstabilität und Versorgungssicherheit auszurichten, wird der Startschuss für die (weitere) Ausarbeitung der drei prioritären Leuchtturm-Initiativen ElWG (Elektrizitätswirtschaftsgesetz), EABG (Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz) sowie EGG (Erneuerbares-Gas-Gesetz) gelegt. Mit der Umsetzung der weiteren im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Energie und Netze wird so rasch als möglich begonnen. Investitionen in Speicheranlagen tragen dazu bei, dass das Netz während Spitzenzeiten nicht zu stark in Anspruch genommen wird. Auf diese Weise können diese wichtigen Investitionen zu einer Reduktion der

Netzgebühren führen. Durch die Verlängerung der Abschreibungsdauer von Investitionen können die Netzkosten ebenfalls gesenkt werden. Um die Brücke zu Forschung und Innovation zu schlagen gilt es auch in die Digitalisierung bzw. in die KI für Netze zu investieren. Damit werden konkrete Schritte gesetzt, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes in Fragen der Energiepreise sicherzustellen.

4. **Abbau bürokratischer Hürden und Erleichterung von Genehmigungsverfahren zur Entlastung der österreichischen Betriebe:**
   Um den Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendigen Infrastruktur entschieden voranzutreiben, bekennt sich die Bundesregierung zu einer umfassenden Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Energie- und Betriebsanlagenrecht. Der rechtliche Rahmen, wie insbesondere in Energiegesetzen, dem AVG oder in der Gewerbeordnung, soll verschlankt und durch die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben modernisiert werden. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Innovation zu fördern sowie die Planungssicherheit und Rechtssicherheit für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu stärken.
   Die Anhebung der Schwellenwerte für die Direktvergabe von 100.000 Euro auf 143.000 Euro erfolgt als unionsrechtlich rechtskonforme Anpassung in der Schwellenwerteverordnung. Weitere Vereinfachungen im Vergaberecht werden zeitnah gesetzlich vorbereitet.

5. **Zinsgünstige Investitionskredite zur Stärkung der heimischen Wirtschaft**
   Unternehmensunterstützungen werden künftig so ausgestaltet, dass sie den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effekt bei maximaler Effizienz beim Einsatz von Budgetmitteln sicherstellen. In diesem Zusammenhang sollen auch Garantien und Haftungen verstärkt angewandt und auf Instrumente wie günstige Kredite zurückgegriffen werden. Hierfür forciert die Bundesregierung das folgende Instrument.
   Der ERP-Fonds (*European Recovery Program*) stellt im noch zu beschließenden Jahresprogramm 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 500 Millionen Euro für die österreichische Wirtschaft zur Verfügung. Die Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sind als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat der für das ERP-Jahresprogramm vorgesehenen Mittel. Um unsere Wirtschaft in dieser herausfordernden Zeit rasch und effektiv zu unterstützen, profitieren Unternehmen im Jahresprogramm 2025 des ERP-Fonds von Zinssenkungen bei Investitionskrediten. Im Vergleich zum Jahresprogramm 2024 werden die Zinssätze für Investitionskredite (aws erp-Kredite) um 1,375 Prozentpunkte gesenkt.

6. **Baukonjunktur stärken**
   Nachdem die Auftragslage in der Bauwirtschaft in Österreich in letzten Jahren teilweise massiv eingebrochen ist, zeichnet sich auch in 2025 ein turbulentes Jahr ab. Als Bundesregierung bekennen wir uns zur Stärkung der Baukonjunktur mit einem klaren Fokus auf leistbarem Wohnraum sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung eines funktionierenden Bau- und Immobiliensektors, auch zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Um die Baukonjunktur zu stärken hat sich die Bundesregierung auf ein Maßnahmenbündel verständigt. Dieses sieht unter anderem Vereinfachungen und Beschleunigungen im Bauverfahren, die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung unter Einbindung der Bundesländer, sowie Anpassungen bei der Wohnbaufinanzierung vor.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. März 2025

Dr. Christian Stocker Bundeskanzler	Andreas Babler, MSc Vizekanzler	Mag. Beate Meinl-Reisinger Bundesministerin